



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Sozialfonds



Anlage 2 – Antrag auf Förderung der Verbundausbildung

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

Prüfbogen für die nach BBiG/HwO zuständige Stelle (Kammer/LfULG)

1. Angaben zum Antrag (vom Antragsteller auszufüllen)

zum Antrag vom (TT.MM.JJJJ)
Antragsteller

für den/die Lehrgang/Lehrgänge lt. Anlage 1 des Antrages
Verbundausbildung für das Ausbildungsjahr

2. Prüfparameter bzgl. des o. g. Antrages für Auszubildende (von der zuständigen Stelle auszufüllen)

Nach den uns vorliegenden Angaben können wir Folgendes bestätigen:

1. Die Berufsausbildungen werden betrieblich durchgeführt.

ja nein

2. Die Berufsausbildung wird in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach BBiG oder HwO durchgeführt und der Ausbildungsgang entspricht den Anforderungen des § 1 Abs. 3 BBiG.

ja nein

3. Die Verträge über die Berufsausbildung sind in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der nach BBiG/HwO zuständigen Stelle eingetragen.

ja nein

4. Der Inhalt/die Inhalte des Lehrgangs/der Lehrgänge gemäß des Antrages ist/sind Bestandteil des Ausbildungsrahmenplanes für den/die entsprechenden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf/e.

ja nein

5. Die Ausbildungsstätte liegt im Freistaat Sachsen.

ja nein

6. Umweltrelevante Inhalte sind stets auch Bestandteile der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen. Der Grundsatz des Umwelt- und Ressourcenschutzes wird daher auch bei der Förderung beachtet.

ja nein

Nur bei Ausbildungsberufen der HWK und des LfULG:

Die beantragte Verbundausbildung beinhaltet keine Lehrgänge der überbetrieblichen Lehrunterweisung im Handwerk sowie der überbetrieblichen Ausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, die über die Förderung nach der Richtlinie Berufliche Bildung, Teile G bzw. H, bezuschusst werden.

ja nein

Bemerkungen

--

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel von der zuständigen Stelle